

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/7,
in Kraft getreten am 02.11.1985

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 20.3.1975 beschlossen, für das Gebiet

Griesgasse, Zeughausstraße,
Annostraße, Markt

den Bebauungsplan Nr. 2/7 aufzustellen.

Das o.g. Gebiet liegt im Bereich des rechtskräftigen Durchführungsplanes Nr. 2. Die Festsetzungen für dieses Gebiet entsprechen nicht mehr den heutigen Planungsvorstellungen, deshalb wurde am 30.8.1973 vom Rat der Stadt die Änderung Nr. 7 des Durchführungsplanes und gleichzeitig der Erlass einer Veränderungssperre Nr. 21 beschlossen.

Für den Planbereich soll nunmehr der Bebauungsplan mit der Ordnungsnummer 2/7 aufgestellt werden.

Im südlichen Plangebiet hinter dem ehemaligen Amtsgericht soll zwischen Griesgasse und Annostraße ein Kfz-Parkhaus (gemäß Beschluß des Planungsausschusses am 3.10.1974 Beschluß-Nr. 103/74) errichtet werden. Vorgesehen sind 2 unterirdische Parkebenen und 3 Parkdecks in Obergeschossen. Das Erdgeschoß ist gewerblicher Nutzung vorbehalten. Eine unzumutbare Belästigung der Anlieger an der Annostraße durch das Parkhaus soll durch geschlossene Bauweise, entsprechende Baukonstruktionen und Zurücksetzung des 4. Geschosses vermieden werden. Die Errichtung eines Parkhauses in diesem Bereich ist dringend notwendig zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs für das Geschäftszentrum "Marktplatz". Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2/7 ist erforderlich zur Sicherung dieser städtebaulichen Maßnahme.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z. Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten	ca. 3.000.000,- DM
Baukosten für öffentliche Verkehrsflächen	ca. 88.000,- DM
Kanalbaukosten	ca. 75.000,- DM
Insgesamt	ca. 3.163.000,- DM =====

Aufgestellt:
Siegburg, den 25.4.1975
Stadtplanungsamt

gez. Land